

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth am 27. Juni 2019 im Stapelholmer Heimatkrug in Seeth.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Ernst-Wilhelm Schulz
2. Gemeindevertreterin Tanja Arp-Götze
3. Gemeindevertreterin Astrid Bier
4. Gemeindevertreterin Martje Kööp
5. Gemeindevertreter Udo Obst
6. Gemeindevertreter Holger Pramschüfer ab 19:50 Uhr
7. Gemeindevertreterin Katharina Schäfer
8. Gemeindevertreterin Vera Homann
9. Gemeindevertreter Bernd Kindt

Entschuldigt fehlt:

Außerdem sind anwesend:

Ehrenbürgermeister Peter Dirks
Amtsvorsteherin Eva-Maria Kühl
Vertreter der Feuerwehr Seeth
Patricia Wagner, Husumer Nachrichten (Presse)
diverse Zuhörer/innen
Kreistagsabgeordnete, CDU, Andrea Timm-Meves
Julia Tetens, Amt Nordsee-Treene (Schriftführerin)

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schulz eröffnet um 19.00 Uhr die 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer/innen und auch der Presse und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die GV Seeth ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

TOP 12 „Kooperatives, regionales Ortskernentwicklungskonzept für die Gemeinden Seeth, Drage und Schwabstedt im Kontext der Konversion Kaserne Stapelholm“ ist bereits in der letzten Sitzung am 20.05.2019 beschlossen worden, somit wird dieser TOP gestrichen. Herr Schulz erläutert noch einmal kurz das weitere Vorgehen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte werden dementsprechend vorgezogen.

a) Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Unter TOP 13 *Grundstücksangelegenheiten* werden personenbezogene Daten angesprochen, weshalb hier aufgrund der Wahrung des Datenschutzes die Öffentlichkeit auszuschließen ist. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

TOP 13 *Grundstücksangelegenheiten* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - a) Dringlichkeitsanträge
 - b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung am 20.05.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Beleuchtung Plattenweg
9. Antrag auf Erlass eines gemeindeweiten Abbrennverbotes von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II
10. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2018
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
12. Konversion Stapelholmer Kaserne Seeth – Auftragserweiterung zur Bauleitplanung, Zielabweichung und Konversionsmanagement
13. Grundstücksangelegenheiten

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung am 20.05.2019

Es werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner bemängelt ein **zugewachsenes Grundstück** in der **Gööstraat**, welches bereits bis auf den Gehweg ragt. Das Ordnungsamt wird den Eigentümer anschreiben.
- Weiterhin wird die Sauberkeit des **Gehweges gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus** bemängelt.
- Ein LKW parkt weiterhin im absoluten **Halteverbot** in der **Gööstraat**. Das Ordnungsamt wird den Halter anschreiben.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ernst-Wilhelm Schulz u. stellv. Bürgermeister Bernd Kindt berichten u.a. wie folgt:

21.05.2019	Gespräch im Amt/GKU Konversion Seeth
21.05.2019	Prüfung Jahresrechnung
22.05.2019	Gespräch Schulverband
22.05.2019	Gespräch Spielkreis
23.05.2019	Amtsausschuss
24.05.2019	Ausarbeitung Kooperationsraumcoaching

24.05.2019	Empfang Wahlunterlagen
25.05.2019	Festball – Ringreiterverein Seeth
26.05.2019	Europawahl
27.05.2019	Prüfung Jahresrechnung Schulverband
01.06.2019	Eröffnung 100 Jahre Ringreiterverein Seeth
03.06.2019	Bürgermeisterrunde
05.06.2019	Versammlung Tourismusverein
13.06.2019	Förderverein Landschaft Stapelholm
13.06.2019	Rufbus Nordfriesland - Koldenbüttel
17.06.2019	Ortsbegehung Kaserne Seeth (GKU, GMSH, KBA; BImA)
18.06.2019	Konversion Seeth – Tagung der Arbeitskreise
19.06.2019	Seniorengedurtstagsnachmittag
20.06.2019	Sitzung des Schulverbandes

Ferner berichtet Bürgermeister Schulz, dass die **Quote für den Breitbandzweckverband Südliches Nordfriesland** noch nicht erreicht ist. Fristende ist der 30.06.2019.

Herr Schulz bittet die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde auf die **Sauberkeit der Straßen und Wege** zu achten.

Mitte September/Anfang Oktober wird eine 3-wöchige **Vollsperrung der B5** erfolgen. Die Umleitung erfolgt über die Gööstraat. Es wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorgeschlagen.

Am 1. Septemberwochenende findet das **Heimatfest in Bergenhusen** statt. Alle Stapelholmer Gemeinden werden gebeten Strohputzen zu bauen. Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales wird sich der Sache annehmen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die tolle **Organisation des Kinderfestes**. Weiterhin bedankt er sich an die Wahlhelfer bei der **Europawahl**.

Abschließend berichtet Bürgermeister Schulz, dass die **Bewachung der Stapelholmer Kaserne** voraussichtlich zum 31.07.2019 seitens der BImA gekündigt werden soll. Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem Amt und dem Kreis Nordfriesland ein Schreiben mit der Bitte um Verlängerung der Bewachung an die BImA geschickt.

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Tanja Arp-Götze berichtet, dass das gemeinsame **Sommerferienprogramm** mit der Gemeinde Drage veröffentlicht wurde.

Weiterhin berichtet Frau Arp-Götze, dass die Sitzung des Tourismusvereins am 05.06.2019 stattgefunden hat. Aufgrund der nicht form- und fristgerechten Einladung musste die Sitzung auf den September verschoben werden.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Auf Anfrage von Bernd Kindt, berichtet der Bürgermeister, dass die **Asphaltarbeiten** im Zuge der Wegeschau in der 2. Jahreshälfte vollzogen werden.
- Es wird gefragt, ob die **Drohnenflieger 2** weitere Schlüssel für das DGH bekommen können. Die Frage wird mit dem Amt geklärt. Es soll zusätzlich in der Gemeinde nach Schlüsseln gefragt werden, die nicht mehr benötigt werden.
- Es wird bemängelt, dass der **Einbau einer Heizungsanlage im Sportlerheim** nicht mit der Gemeinde besprochen wurde.

- Bernd Kindt weist darauf hin, dass die **Straßen**, die im Zuge der Verlegung der **Fernwärmeleitungen** aufgemacht wurden, vor Ablauf der Gewährleistung überprüft werden sollen. Der Bürgermeister wird mit dem Tiefbauamt Kontakt aufnehmen.
- Eine **Straßenlaterne** an der Ecke Süderstraße ist ziemlich eingewachsen. Die Beleuchtung ist stark beeinträchtigt. Der Bürgermeister hat bereits mehrfach Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen. Das Ordnungsamt soll nun den Eigentümer anschreiben und ggf. eine Ersatzvornahme tätigen.

8. **Beleuchtung Plattenweg**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die eine Kostenermittlung durch das Team Bau des Amtes. Es soll alternativ auch eine Kostenermittlung mit der Aufstellung von Solarleuchten erstellt werden. Nach Vorliegen der Zahlen wird die Gemeindevertretung über das weitere Vorgehen entscheiden.

9. **Antrag auf Erlass eines gemeindeweiten Abbrennverbotes von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II**

Seitens einiger Bürger/innen der Gemeinde Seeth wurde beantragt, ein Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (klassisches im Handel erhältliches Silvesterfeuerwerk) für das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen. Der Grund für diesen Antrag ergibt sich aus der Befürchtung, dass die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend beachtet werden und die Mindestabstände zu den in Seeth vielfach vorhandenen Reetdachhäusern nicht gewahrt werden. Durch ein generelles Abbrennverbot zu Silvester würde die Sicherheit der brandempfindlichen Reetdachhäuser erhöht werden.

Die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) regelt in § 23 Abs. 1 klar an welchen Stellen ein Abbrennverbot besteht:

„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlicher Gebäude und Anlagen ist verboten“

Zu erläutern wäre hier, dass der Begriff „unmittelbare Nähe“ mit 100 – 200m definiert wird und dass zu den „brandempfindlichen Gebäuden“ auch Reetdach- und Fachwerkhäuser, Tankstellen u.ä. gezählt werden.

Ein Abstand von 150m gilt als angemessen, wenn man von einer mittleren Effekthöhe handelsüblicher Silvesterraketen von 100m + 50m (1/2 Effekthöhe) ausgeht.

Die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz regelt in § 24 Abs. 2 welche restriktiveren Regelungen getroffen werden können:

„Die zuständige Behörde kann allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände

- 1. der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind und**
- 2. der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten**

auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Das Amt Nordsee-Treene kommt dieser Möglichkeit (Nr. 1) mit der jährlichen Anordnung eines „Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper“, welche in den

„Husumer Nachrichten“ veröffentlicht wird, nach, in dem es das Abbrennverbot um reetgedeckte Häuser auf 180m festgelegt.

Die Variante Nr. 2 kommt nicht in Betracht, da sie auf Pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung abstellt, welche nicht die eigentliche Gefahr (Raketen) für reetgedeckte Häuser darstellen.

Weitergehende Regelungen (generelles Abbrennverbot für das gesamte Gemeindegebiet) sieht das Gesetz nicht vor. Somit würden weitergehende Regelungen keine Rechtsgrundlage haben und wären somit rechtswidrig.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Nr. 2b Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts:

„Zuständige Behörden sind: die Bürgermeister der amtsfreie Gemeinden und die Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörden nach §§ 23, 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 und nach § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.“

Eine Zuständigkeit der amtsangehörigen Gemeinde Seeth ergibt sich somit nicht!

Das Ordnungsamt des Amtes Nordsee-Treene wird gebeten einen Übersichtsplan über die Reetdachhäuser in der Gemeinde mit der Einzeichnung der Radian und Benennung der Straßen und Hausnummern aufzustellen.

10. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2018

Allen Anwesenden wird die vorliegende Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2018 erläutert.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2018.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresüberschuss von 147.429,44 € wie folgt zu verbuchen:

Zuführung Allgemeine Rücklage 110.849,21 €, Zuführung Ergebn isrücklage 36.580,23 €. Die Allgemeine Rücklage beträgt dann 1.063.979,83 €, die Ergebn isrücklage 351.113,34 € (33 % der Allgemeinen Rücklage).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresabschluss sowie das vorgenannte Vorgehen.

12. Konversion Stapelholmer Kaserne Seeth – Auftragserweiterung zur Bauleitplanung, Zielabweichung und Konversionsmanagement

Für die Stapelholmer Kaserne liegen nunmehr die Rahmenbedingungen für die Fortsetzung des Konversionsverfahrens vor:

- die Bundeswehr hat ihren abschließenden Verzicht erklärt,

- ein Pächter nutzt den Ostteil der Kaserne und beabsichtigt, weitere Teilflächen in Nutzung zu nehmen, was die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes voraussetzt,
- die Landesplanungsbehörde stimmte dem Nutzungskonzept grundsätzlich zu,
- mit der Stadt Friedrichstadt wurde eine interkommunale Vereinbarung zur gewerblichen Entwicklung getroffen,
- seitens des Landes steht die beantragte Förderung der Erschließungsplanung in Aussicht,
- das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes sowie das Bebauungsplanverfahren haben die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ohne erkennbare Hindernisse für die zivile Umnutzung der Militärflächen durchlaufen. Um für Investoren die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage zu schaffen ist die Fortsetzung der Planverfahren erforderlich. Das betrifft folgende Verfahren:
- die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens vom Regionalplan
- die Fortführung der Änderung des Flächennutzungsplanes bis zur Genehmigung
- die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens bis zur Rechtskraft.

Der bestehende Planungsauftrag der GKU umfasst bisher nur den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens für den Ostbereich (12,5 ha) der Kaserne. Durch die Erweiterung des Plangebiets auf 42 ha infolge der Schließung der Landesunterkunft ist eine Anpassung des Planungsauftrags gemäß geltender HOAI (2013) erforderlich. Die nicht ausgeführten Leitungen des ursprünglichen Angebots Höhe von 37.077,02 € brutto werden der Gemeinde seitens der GKU erlassen und durch das vorliegende Angebot vom 15.05.2019 ersetzt. Die effektive Kostensteigerung beträgt 40.345,45 €. brutto.

In den Planverfahren soll mittelfristig die Möglichkeit berücksichtigt werden, dass ein späterer Bedarf des Bundes für die Behördenansiedlung in den Unterkunftsgebäuden gedeckt werden kann.

Bezüglich des Zielabweichungsverfahrens sind bisher wesentliche Abstimmungen mit der Landesplanungsabteilung im Innenministerium durchgeführt worden. Ein Zwischenstand ist erreicht und mit dem Innenministerium diskutiert worden. Für das Zielabweichungsverfahren sind die Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen/ Zuarbeiten/ Auswertungen, regelmäßige Abstimmungen mit der Landesplanungsbehörde sowie mit sonstigen Behörden notwendig.

Begleitend dazu soll ein externes fachliches Konversionsmanagement beauftragt werden, welches das Konversionsverfahren für die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt Nordsee-Treene zielführend koordiniert. Es schließt die Bearbeitung organisatorischer, planungstechnischer, erschließungstechnischer, umweltrechtlicher Fragen über einen Zeitraum von einem Jahr ein. Dabei sind Behördenabstimmungen zu führen, Ansprüche von Investoren zu regeln, Förderprojekte zu entwickeln und zu beantragen und das Zusammenspiel der Beteiligten zu koordinieren. Gemeinsames Ziel ist die Ansiedlung von Unternehmen und Behörden, deren planungsrechtliche und erschließungstechnische Absicherung und die Verwertung der Liegenschaften. Dabei nimmt die Gemeinde lediglich ihre hoheitlichen Aufgaben (Bauleitplanung und öffentliche Erschließung) wahr, dies auf Basis von Co-Finanzierungen mit der BlmA und städtebaulichen Verträgen mit den Investoren. Die Gemeinde muss finanziell erheblich entlastet werden.

Die Arbeitsgruppe Konversion der SHK Seeth ist als Steuerungsrunde inhaltlich und organisatorisch zu managen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth beschließt einstimmig die Erweiterung des bestehenden Planungsauftrags der GKU Standortentwicklung GmbH für das Bauleitplanverfahren „Stapelholmer Kaserne“ gemäß vorliegendem Nachtragsangebot vom 15.05.2019.

Das Nachtragsangebot in Gesamthöhe von 131.829,27 € brutto umfasst folgende Teilleistungen:

1. Bebauungsplanverfahren – Leistungsphasen 2 und 3 für die Gesamtkaserne (42 ha)	77.722,47 € brutto
2. Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan	8.829,80 € brutto
3. begleitendes fachliches Konversionsmanagement für 12 Monate	45.577,00 € brutto

Seitens der Gemeinde ist bereits ein Antrag auf anteilige Kostenübernahme an die BlmA gestellt.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei allen Anwesenden recht herzlich für die Teilnahme und schließt via einstimmigen Beschluss die Öffentlichkeit für TOP 13 „Grundstücks- und Personalangelegenheiten“ aus.

Nicht öffentlich

13. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Schulz stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt unter Wahrung des Datenschutzes bekannt, dass Beschlüsse zu fassen waren.

Bürgermeister Schulz dankt den Gemeindevertretern für das Engagement und schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführerin